



ZWA Saalfeld - Rudolstadt
Abt. Technologie
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Telefon: 03671-57 96 10
Fax: 03671-2013
E-Mail: info@zwa-slf-ru.de

Antrag auf Bau eines Abwassersammelbehälters

1. Anlagenstandort:

Ort:

Strasse: Haus Nr.:

Gemarkung: Flur: Flurstück:

2. Schmutzwasseranfall

Gebäudeart: Wohnhaus Erholungsgrundstück mit Bungalow
 Garten Sonstiges

Anzahl der nutzenden Personen:

Schmutzwasseranfall:m³/Jahr

3. Wasserversorgung – Anschluss an

- öffentliche Wasserversorgung Eigenwasserversorgung
 Versorgung durch Dritte (Unterabnehmer) Nutzung von Regenwasseranlagen
 kein Trinkwasseranschluss vorhanden

4. Angaben zum abflusslosen Abwassersammelbehälter

Material: Kunststoff DIBt-Zulassungs-Nr.: Z.
 Beton

Fassungsvermögenm³

Hersteller:

Typ:

Für die Bearbeitung des Antrages werden Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben. Der Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Bitte geben Sie an, ob wir Ihnen die Unterlagen per Nachnahme zusenden sollen oder ob Sie die Unterlagen in unserer Geschäftsstelle, Remschützer Straße 50, Saalfeld abholen:

- per Nachnahme (40 € zzgl. Nachnahmegebühr der Post)
 Abholung mit Barzahlung (40 €) – Benachrichtigung unter Tel.Nr.

Der Grundstückseigentümer

Der Kostenträger (nur ausfüllen, falls Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger ist)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Straße:

Straße:

Wohnort:

Wohnort:

Tel. Nr.

Tel. Nr.

.....

.....

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift Kostenträger

Mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen (in Papierform) einzureichen:

- amtl. Katasterplan (M 1:1.000) für das zu entwässernde Grundstück mit Standort der geplanten Abwasseranlage
- Baubeschreibung, Typenblatt des Herstellers bei Betonanlagen, Bauartzulassung (DIBt) bei Kunststoffbehältern
- bei geplanter Weiternutzung einer vorhandenen Kleinkläranlage als abflusslosen Sammelbehälter ist eine Dichtigkeitsprüfung durch einen Sachkundigen durchzuführen. Das Protokoll ist dem Antrag beizufügen!
- Vollmacht des Grundstückseigentümers, sofern der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. Auflassungsvormerkung, Auszug Kaufvertrag)

Dieser Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Baubeginn einzureichen! Die Antragsbearbeitung erfolgt erst, wenn neben diesem Vordruck alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen!

Ausführliche Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie die Informationen zu den Artikeln 13 und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.zwa-slf-ru.de.